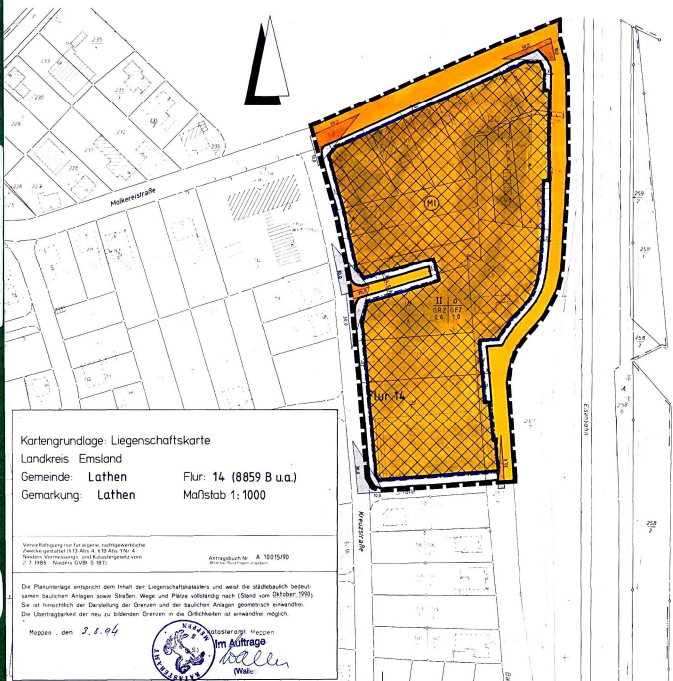




GEMEINDE LATHEN

BEBAUUNGSPLAN NR.31

"KLEINER ESCH" TEIL 1



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gesetz: Baunutzungsverordnung 1990 und der Bauartverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1993

I. BESTANDSANLAGEN

--- Grenzlinie	[diagonal lines]	Abhängigkeit von Nachbargrundstücken
--- Pflanzlinie	[cross-hatch]	Verkehrsfläche, Garage
--- Mauerwerk	[dots]	Verkehrsfläche, Garage

In Übereinstimmung mit der Planzeichenerklärung vom 19.02.1993 für verkehrsrechtliche Anträge und Pläne verfahren.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE BAULICHEN BAUDENZEN

IZ utv. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschosflächenzahl

o offene Bauweise

Boogere

VERKEHRSFLÄCHEN

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungsfläche, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

--- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 31 Teil 1

Schraffur, Hinweis: Zwischen 0,50m u. 2,50m Höhe von städtischen Sichtbrennenden freizulassende Fläche

□ □ □ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vorgesehenen Bebauungspläne

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

A Planungsgerechte Festsetzungen

1 Gebäudefußboden

a) Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens darf, gemessen in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite von der Oberkante fertiger Straße, nicht mehr als 0,50 m betragen.

2 Zahl der Vollgeschosse

Inserhalb des Plangebietes ist ein zusätzliches Vollgeschöß zulässig, wenn es sich um ein Dachgeschöß handelt, das in einem der MSt. maudnung als Vollgeschöß gilt.

3 Stellplätze und Garagen

a) Gem. § 12 (6) BauVVO sind Garagenhöfe mit mehr als 10 Garagen nicht zulässig.

b) Stellplätze sind durch Bepflanzung zu gliedern. Pro 5 Stellplätzen ist ein Einzelbaum vorzupflanzen (Gem. § 4 (1) Nr. 2 A BauVO).

4 Zulässige Grundfläche - Stellplätze/Garagen und deren Zufahrten

Gemäß § 19 (4) BauVVO darf die festgesetzte Grundflächenzahl - hinsichtlich der Bebauung und Einbebauung der Grundflächen von Garagen und Stellplätzen einschli. ihrer Zufahrten - um maximal 25 % überschritten werden. Soweit die festgesetzte Grundflächenzahl für diese Anlagen überschritten werden, sind die Stellplätze und ihre Zufahrten in wasserundurchlässigen Materialien (Kiesmittelschicht, Pflaster mit einem Porenanteil von mind. 25 %) auszuführen.

5 Nutzungsregelung Mischgebiete - Vergnügungstätigkeiten

Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 Bauartverordnung sind Vergnügungstätigkeiten innerhalb des Plangebietes unzulässig.

6 Gestalterische Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften)

1 Dachausbildung und Dachneigung einachs. Farbgebung

Die Dachausbildung der Hauptgebäude muß als Sattel- oder Walddach erfolgen. Als Ausnahms gemäß § 45 BauVO sind Flachdächer zulässig. Die Eindeckung muß mit rotbraunen Dachziegeln oder Dachsteinen erfolgen. Die Dachneigung muß über 3% betragen. Für Nebenbauten gemäß § 14 BauVO und Garagen gemäß § 12 BauVO sind als Ausnahms gemäß § 45 BauVO auch Flachdächer zulässig.

2 Dachaufbauten

Dachaufbauten sind zulässig. Die Dachaufbauten dürfen zwei Drittel der Traufenlänge eines Gebäudes nicht überschreiten. Der Abstand zum First, zum unteren Dachrand und zum Giebel muß mindestens 1,0 m betragen. Die oberste Höhe der Dachaufbauten darf 2,00 m, gemessen von der Unterkante an der Dachfläche bis zur obersten Kante der Dachgebälge, nicht überschreiten.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 11 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 57 und 58 des Landesbauordnungs- und Bauplanungsrechts (LBO) der Gemeinde Lathen ist der Bebauungsplan Nr. 31 Teil 1 "Kleiner Esch" Teil 1 aufgestellt. Die Planungsgerechten Festsetzungen sind in der Planzeichnung dargestellt. Die Festsetzungen sind in der Planzeichnung dargestellt. Die Festsetzungen sind in der Planzeichnung dargestellt.

Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 31 Teil 1 ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13. 11. 1993 ... ortsüblich bekannt gemacht.

Planverfahren

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1993 die Aufhebung des Bebauungsplans und der Bebauungsgrenze mit seiner öffentlichen Ausfertigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ... ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausfertigung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1993 die Aufhebung des Bebauungsplans und der Bebauungsgrenze mit seiner öffentlichen Ausfertigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ... ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Ausfertigung

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16. 12. 1993 die Aufhebung des Bebauungsplans und der Bebauungsgrenze mit seiner öffentlichen Ausfertigung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ... ortsüblich bekannt gemacht.

Satzungsbeschluss

Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat auf Antrag der Bebauungsgrenze und Anträgen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 11. 11. 1993 ... als Sitzung § 10 BauGB i. d. Form der Bebauungspläne beschlossen.

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angelegt worden. Zur öffentlichen Ausfertigung ist der Bebauungsplan gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage ... ortsüblich bekannt gemacht.

Berichtsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist in der Verfügung vom ... bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist wegen der Anlagen ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Ausfertigung wurde am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Inkrafttreten

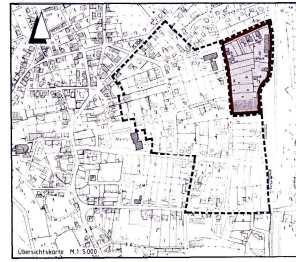
Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 57 und 58 des Landesbauordnungs- und Bauplanungsrechts (LBO) der Gemeinde Lathen am 13. 11. 1993 ... ortsüblich bekannt gemacht.

Vertretung von Verwaltungsvergütungsmitgliedern

Inserhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Vertretung von Verwaltungsvergütungsmitgliedern beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht getätigt worden.

Mängel und Abwägung

Inserhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht getätigt worden.



GEMEINDE LATHEN

BEBAUUNGSPLAN NR.31

"Kleiner Esch" Teil 1

mit örtlichen Bauvorschriften

URSCHRIFT

Maßstab 1:1000